

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Boulderhalle des Deutschen Alpenvereins Sektion
Tübingen - Vertragliche Vereinbarung zur
Schulsportnutzung und Nutzung durch die offene
Jugendarbeit**

Bezug: 6/2013, 9/2013, 278/2013, 404/2013, 256/2014

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

- 1) Der Deutsche Alpenverein Sektion Tübingen e.V. stellt die Boulderhalle zu den unter Punkt 2.1 dargestellten Rahmenbedingungen den Tübinger Schulen zur Verfügung und erhält hierfür jährlich eine Mietkostenpauschale in Höhe von 28.560 Euro.
- 2) Der Deutsche Alpenverein Sektion Tübingen e.V. stellt die Boulderhalle für die offene Jugendarbeit zu den unter Punkt 2.1 dargestellten Rahmenbedingungen zur Verfügung und erhält hierfür jährlich einen Mietkostenpauschale in Höhe von 1.428 Euro.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit dem Deutschen Alpenverein Sektion Tübingen e.V. abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	Jahr 2016 ab:09/2016	Folgej.:
Investitionskosten:	-	-	-
Bei HHStelle veranschlagt:	1.2951.xxxx.xxx		
Aufwand		8.925 €	29.988 €

Ziel:

Sicherstellung des Schulsports und der Erweiterung der Hallennutzung für die offene Jugendarbeit

Begründung:

1. Anlass

Der Deutsche Alpenverein Sektion Tübingen e.V. (DAV) hat gemeinsam mit den Präventions-sportgruppen Tübingen e.V. (Prävis) ein Sportvereinszentrum mit einer Boulderhalle und Sporthalle an der Bismarckstraße neben dem Sportgelände des TSV Lustnau e.V. gebaut. Die Stadt hat dafür beiden Vereinen einen Zuschuss gezahlt. Als Gegenleistung erhielt die Stadt für die ersten zwei Jahre ab Inbetriebnahme kostenlose Nutzungsrechte in der Boulderhalle für Schulen und die offene Jugendarbeit.

Diese Regelung läuft im Oktober 2016 aus. Die Nutzung soll fortgesetzt werden und eine Folgeregelung muss getroffen werden.

2. Sachstand

Der DAV hat für den Bau der Boulderhalle von der Stadt einen Baukostenzuschuss in Höhe von 80.000 Euro erhalten. Zusätzlich hat die Stadt die Bürgschaft in Höhe von 1.000.000 Euro zu Gunsten des DAV übernommen, sowie die Zwischenfinanzierung des WLSB-Zuschusses in Höhe von 143.220 Euro. Im Zuge dieser Vereinbarungen hat sich der DAV für zwei Jahre verpflichtet, die Boulderhalle für 25 Schülerinnen und Schüler pro Schultag, im Zeitfenster von 14 bis 17 Uhr und für je 20 Jugendliche an insgesamt 10 Ferientagen für die offene Jugendarbeit kostenlos zur Verfügung zu stellen. Diese Regelung ist mit der Eröffnung am 10.10.2014 in Kraft getreten. Die regelmäßigen Nutzungszeiten innerhalb des oben aufgeführten Zeitfensters werden zentral über die Fachabteilung Schule und Sport koordiniert und an den Betreiber B 12 weitergemeldet. Einzelne Sportevents, Projekttag oder sonstige Veranstaltungen der Schulen werden direkt zwischen den Schulen und Betreiber B 12 abgesprochen. Dasselbe gilt für die Ferienveranstaltung der offenen Jugendarbeit.

Die Tübinger Schulen sowie die offene Jugendarbeit nehmen das attraktive Angebot in der Boulderhalle sehr gut an, die Absprachen zwischen der Verwaltung und dem DAV laufen problemlos.

Damit der DAV und die Verwaltung auch nach den ersten beiden Betriebsjahren mit dem Angebot in der Boulderhalle planen können, wurden mit dem DAV künftige Nutzungskonditionen ab Herbst 2016 verhandelt. Der DAV ist bereit, die bisherigen Konditionen zeitlich auszuweiten. Schulen können zukünftig bereits ab 9.30 Uhr Schulen die Boulderhalle besuchen. Unter 2.1 und 2.2 sind die gemeinsam erarbeiteten ab 1.10.2016 vorgesehenen Nutzungskonditionen und die finanzielle Bedingungen dargestellt.

2.1 Bereitstellung eines Stundenkontingents in der Boulderhalle für 5 Jahre (01.10.2016-30.09.2021)

- Die Stadt erhält für die Schulen ein Stundenkontingent im Zeitfenster von 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr. Die Schülerzahl ist auf 400 Schüler/innen pro Monat begrenzt.
- Für die offene Jugendarbeit erhält die Stadt an insgesamt 10 Ferientagen pro Jahr und 20 Kinder und Jugendliche pro Ferientag ein Nutzungsrecht.
- Die regelmäßigen Kletter-/ Boulderunterrichtsstunden der Schulen werden über die Fachabteilung Schule und Sport verwaltet und an die Betreiber der Boulderhalle weitergeleitet.

- Einzelne Kletter-/Boulder- Events/Projekte werden weiterhin direkt zwischen den Schulen, der offenen Jugendarbeit und dem Betreiber B12 abstimmt.
- Der Betreiber führt Listen über die Anzahl der einzelnen Schüler/-innen.

2.2 Vereinbarung einer jährlichen Mietkostenpauschale

Die einfachste Lösung zur Abwicklung der entstehenden Zahlungsverpflichtungen ist eine jährliche Mietkostenpauschale, die vertraglich für die nächsten fünf Jahre (bis zum Jahr 2021) festgelegt wird. Der DAV verlangt einen Eintrittspreis von netto 6 Euro pro Schülerin und Schüler sowie pro Jugendliche und Jugendlicher. Dies ist nach Auffassung der Verwaltung ein angemessener Preis. Für einen Nutzungszeitraum von einem Jahr würde somit jährlich für 400 Schülerinnen und Schüler in 10 Monaten (Ferien wurden nicht berücksichtigt) eine Mietkostenpauschale in Höhe von brutto 28.560 Euro anfallen. Die Verwaltung und der DAV gehen davon aus, dass monatlich 400 Schülerinnen und Schüler das Angebot nutzen. Sollte sich die Schülerzahl um mehr als 10% erhöhen, kann der DAV auf Nachweis entsprechend der Erhöhung der Schülerzahl rückwirkend für das jeweils vergangene Jahr eine Erhöhung des Mietzinses entsprechend der prozentualen Erhöhung verlangen.

Für die offene Jugendarbeit würde für 20 Jugendliche an 10 Ferientagen jährlich eine Mietkostenpauschale in Höhe von 1.428 Euro anfallen. Die Jahre 2016 und 2021 müssen jeweils anteilig berechnet werden, da nicht alle Monate in Anspruch genommen werden.

Nach fünf Jahren Laufzeit des Vertrages soll erneut über die Nutzungskonditionen entschieden werden.

1. **Vorschlag der Verwaltung**

Die unter 2.1. und 2.2. vorgeschlagenen Rahmenbedingungen für die Nutzung und Mietkostenpauschale werden ab dem 01.10.2016 bis zum 30.09.2021 umgesetzt. Der Vertrag wird entsprechend abgeschlossen.

2. **Lösungsvarianten**

- 2.1. Die Stadt übernimmt die Mietkostenpauschale nicht. Die Schulen müssten dann die durch die Nutzung entstehenden Kosten aus ihren Schulbudgets finanzieren, die Jugendhäuser aus dem Budget der Jugendarbeit. Das hätte voraussichtlich zur Folge, dass die attraktiven Räumlichkeiten weit weniger genutzt würden.

3. **Finanzielle Auswirkung**

Im städtischen Haushalt müssten für die Mietkostenbeteiligung für das Jahr 2016 (Oktober-Dezember) 8.925 Euro zur Verfügung gestellt werden. Für die Jahre 2017 bis 2020 fallen jährlich Kosten in Höhe von 29.988 Euro und im Jahr 2021 (Januar bis September) Kosten in Höhe 18.207 Euro an.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird vorgeschlagen, dass für beide Bereiche – Schulen und offene Jugendarbeit - eine gemeinsame Abrechnung erfolgt, da ein gemeinsames Fachbereichsbudget angelegt ist. Die Mittel werden ab dem Haushalt 2016 in UA.2951 (Schulsporträume/ Schulsportthallen) veranschlagt.

